

Leitfaden FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Ausschreibung 2023

Im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Ziele der FTI-Initiative	6
2.1	Strategische Ziele	6
2.2	Operative Ziele	6
3.0	Ausschreibungsschwerpunkte	7
3.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Innovationslabor	7
3.1.1	Aufgaben des Innovationslabors	7
3.1.2	Hinweise und Ergänzungen zum Instrumentenleitfaden für Innovationslabore	8
3.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Kooperative F&E-Projekte im Rahmen innovativer Großvorhaben	9
3.2.1	Anforderungen an innovative Großvorhaben	9
4.0	Administratives	11
4.1	Ausschreibungsdokumente	11
4.2	Verpflichtendes Vorgespräch	12
5.0	Rechtliche Aspekte	13
5.1	Datenschutz und Vertraulichkeit	13
5.2	Förderentscheidung und Rechtsgrundlagen	13
5.3	Veröffentlichung der Förderzusage	13
5.4	Open Access – Hinweise zur Publikation	13
6.0	Weitere Informationen	15
6.1	Service FFG Projektdatenbank	15
6.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	15
6.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten	15
6.3.1	Forschungsförderung	15
6.3.2	Umweltförderung	16
7.0	Anhang: Übersicht relevante Förderschienen und Förderbedingungen für innovative Großvorhaben	17
	Impressum	18

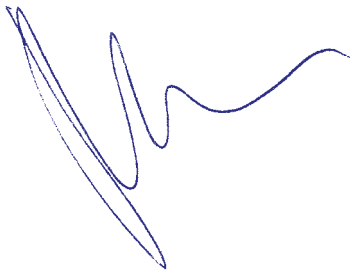
Hinweis: Der Ausschreibungsleitfaden wurde in der Version 2.0 wie folgt abgeändert:
Änderung der Einreichfrist für den Ausschreibungsschwerpunkt 1 (Innovationslabor)
auf Mittwoch, 15.11.2023, 12:00 Uhr
Anwendung des Instrumentenleitfadens für Innovationslabore, Version 4.3,
für den Ausschreibungsschwerpunkt 1 (Innovationslabor)

Vorwort

Die produzierende Industrie ist heute für mehr als ein Drittel der österreichischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Berücksichtigt man zusätzlich ihren Anteil an den Emissionen aus der Energieaufbringung, verursacht der Industriesektor sogar 48 % der Treibhausgasemissionen in Österreich. Der Weg zur Klimaneutralität führt daher unweigerlich über die klimaneutrale Transformation der Industrie.

Mit der „FTI-Initiative für die Transformation der Industrie“ unterstützt der Klima- und Energiefonds die Entwicklung und Demonstration von Game-Changer-Technologien, die zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft steigern.

Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Klimaschutzprojekte einzureichen und das Erfolgsbild des Industriestandorts mitzugestalten!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Mit der **FTI-Initiative für die Transformation** der Industrie sollen technologische Lösungen für die produzierende Industrie¹ entwickelt werden, welche treibhausgasemittierende Technologien und Anlagen ersetzen. Es soll anhand von Vorzeigeprojekten der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen Made in Austria technisch und wirtschaftlich tragfähig ist. Die gefundenen Lösungen (Technologiereifegrad ≥ 4) sollen als Modelle für eine breite Umsetzung dienen.

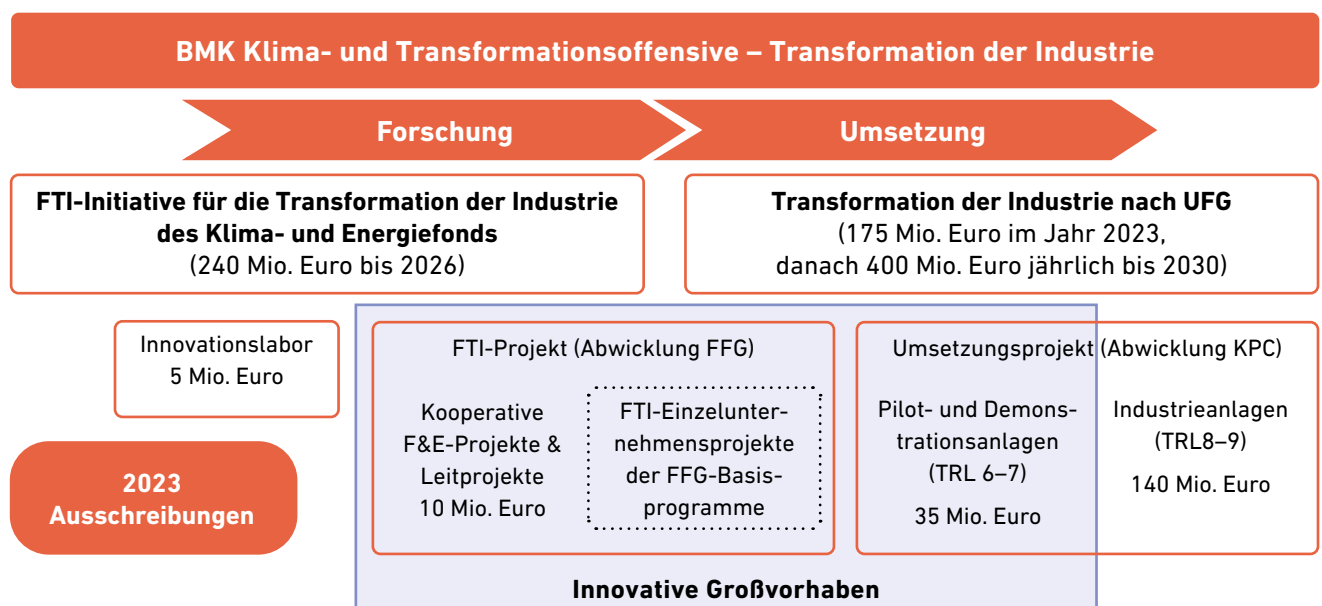
Zielgruppe dieser FTI-Initiative sind Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Diese FTI-Initiative ist Teil der umfassenden Klima- und Transformationsoffensive – Transformation der Industrie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Das Gesamtbudget für dieser FTI-Initiative, dotiert aus Mitteln des BMK, beträgt 240 Mio. Euro bis 2026.

Für die gegenständliche **Ausschreibung 2023** steht ein **Budget von rund 15 Mio. Euro** zur Verfügung und umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1. Aufbau eines Innovationslabors** als nationale und internationale Anlaufstelle, um Innovationen „Made in Austria“ im Bereich der industriellen Dekarbonisierung schneller zum Durchbruch zu verhelfen.
- 2. Kooperative F&E-Projekte² im Rahmen innovativer Großvorhaben**, gefördert in Kombination mit [Transformation der Industrie nach Umweltförderungs-gesetz \(UFG\)](#). Ein innovatives Großvorhaben im Sinne der BMK Klima- und Transformationsoffensive – Transformation der Industrie ist ein Projektverbund zwischen einem FTI- und einem oder mehreren Pilot- oder Demonstrationsprojekten mit höheren Technologiereifegraden (engl. Technology Readiness Level, TRL), der als Grundlage für die nächsten Scale-up-Schritte in Richtung großtechnischer Anwendung mit entsprechenden Einreichvolumen geht.

Mit der Abwicklung dieser Ausschreibung wurde die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) beauftragt. **FFG und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)** betreuen innovative Großvorhaben **mit gemeinsamen Lotsenstellen** im Auftrag von BMK und Klima- und Energiefonds (KLIEN).



1 Die produzierende Industrie umfasst gemäß Klassifikation Eurostat 13 Industriesektoren (ÖNACE-Abschnitte B, C und F): Bau, Bergbau, Chemie und Petrochemie, Eisen- und Stahlerzeugung, Fahrzeugbau, Holzverarbeitung, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel/Tabak, Nichteisenmetalle, Papier und Druck, Steine und Erden/Glas, Textil und Leder, Sonstiger Produzierender Bereich

2 Leitprojekte und kooperative F&E-Projekte der experimentellen Entwicklung

Abbildung 1: „Innovative Großvorhaben“ des BMK im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive für die Transformation der Industrie

Tabelle 1: Budget – Fristen – Kontakt

Eckdaten	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	15 Mio. €
Verpflichtendes Vorgespräch	Für die Einreichung des Innovationslabors (Ausschreibungsschwerpunkt 1) und Leitprojekte (Ausschreibungsschwerpunkt 2) ist ein verpflichtendes Vorgespräch mit der FFG bis spätestens vier Wochen vor Einreichstichtag zu führen.
Einreichfrist	Montag, 18.09.2023, 12:00 für Kooperative Projekte/Leitprojekte Mittwoch 15.11.2023, 12:00 für Innovationslabore
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen FTI-Initiative	Urban Peyker, E: urban.peyker@ffg.at , T: +43 (0)57755-5049 Karolina Schwendtner E: karolina.schwendtner@ffg.at , T: +43 (0) 57755 5085 Vukasin Klepic E: vukasin.klepic@ffg.at , T: +43 (0) 57755 5052 Beratung bei Kostenfragen: Christine Löffler E: christine.loeffler@ffg.at , T: +43 (0) 57755 6089
Lotsenstellen für innovative Großvorhaben	FFG E: lotsenstelle.fti-tdi@ffg.at , T: +43 (0) 57755 5049 KPC E: tdi@kommunalkredit.at , www.transformationderindustrie.at
Information im Web	www.ffg.at/FTI-Tdi
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Förderung in €	Förderungsquote in %	Laufzeit in Jahren	Kooperationserfordernis
Innovationslabor	Betrieb eines Innovationslabors	max. 5 Mio.	max. 50	max. 7	nein
Kooperatives F&E-Projekt	Experimentelle Entwicklung	mind. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 60	max. 3	ja
Leitprojekt	Umfangreiches kooperatives F&E-Projekt mit Signalwirkung ³	mind. 2 Mio.	max. 85	max. 4	ja

³ Bei ein und demselben Leitprojekt sind die Forschungskategorien Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung möglich, wobei der **Anteil der Industriellen Forschung 50 % der Projektgesamtkosten nicht überschreiten darf.**

2.0 Ziele der FTI-Initiative

2.1 Strategische Ziele

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie setzt sich zum Ziel, die produzierende Industrie in Österreich bis 2030 bei der **Entwicklung und Erprobung von Innovationen zur dauerhaften Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit** zu unterstützen. Im Fokus stehen **prototypische Anwendungen mit einem hohen Innovations- und Demonstrationscharakter**, die in Projektverbänden mit signifikanter Beteiligung der Industrie (Branchen, Standorte, Technologiepfade, Wertschöpfungsketten) weiterentwickelt und modellhaft eingesetzt werden.

Mit dieser FTI-Initiative sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen der österreichischen Industrie in den genannten Sektoren um 500.000 Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2030 reduziert werden.

2.2 Operative Ziele

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Klima- und Energiefonds werden entsprechend der Programmstrategie die folgenden drei Ziele definiert. Ein substanzieller Beitrag zu den Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung des Förderansuchens.

Ziel 1: Erprobung technischer und nicht-technischer Innovationen für die Dekarbonisierung der produzierenden Industrie in einem realen Umfeld
Hochinnovative und technologisch fortgeschrittene Ansätze Made in Austria werden bis zur Referenzfähigkeit weiterentwickelt und in einem systemischen Ansatz in einem relevanten, industriellen Maßstab demonstriert.

Ziel 2: Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
Deutliche Reduktion von direkten Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen sowie des Ressourcenverbrauchs durch einen nachfolgenden mehrjährigen Regelbetrieb von Pilot- und (großmaßstäblichen) Demonstrationsanlagen.

Ziel 3: Unterstützung der österreichischen Industrie im Strukturwandel
Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen sowie Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

Die Initiative umfasst vier komplementäre Module. Gegenstand der Ausschreibung 2023 sind die Module 1 und 2. Ab 2024 bis 2026 sind jährliche Ausschreibungen für Module 2 bis 4 geplant.

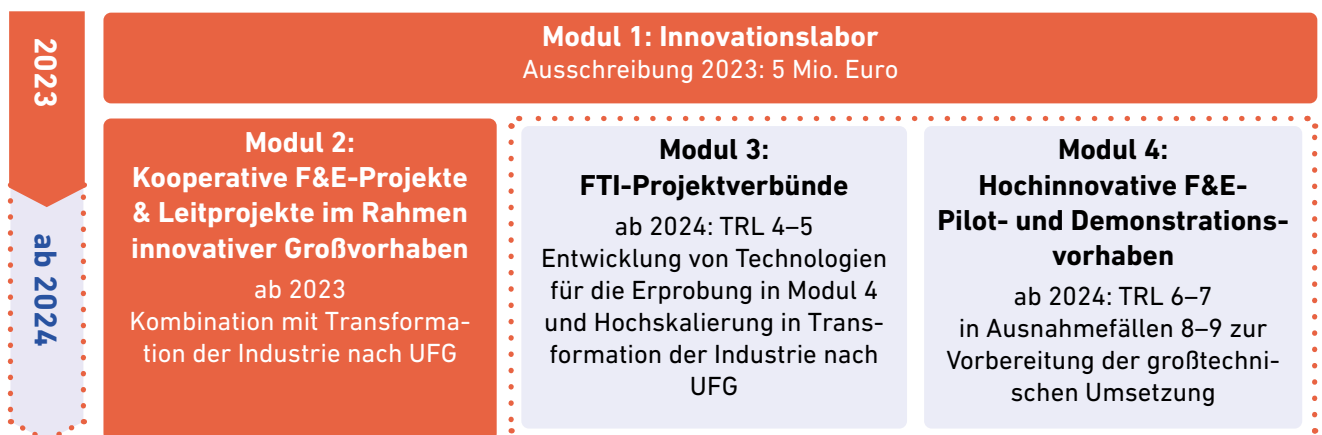


Abbildung 2: Module der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

3.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Innovationslabor

Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines Innovationslabors als nationale Anlaufstelle und internationales Tor, um Innovationen „Made in Austria“ im Bereich der industriellen Dekarbonisierung schneller zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Innovationslabor soll den Transformationsprozess der produzierenden Industrie in Österreich in Richtung Klimaneutralität maßgeblich befördern und als Katalysator die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie begleiten.

Es soll möglichst mehrere Technologiepfade⁴ zur Dekarbonisierung der produzierenden Industrie – insbesondere der energieintensiven Industrie (Eisen und Stahl, Chemie, Zement, Papier ...) abdecken:

- Alternative Brenn- & Rohstoffe (exkl. H₂), biobasierte Ressourcen, Integration von erneuerbaren Energien
- Alternative Materialien & energieeffiziente Prozesse
- Elektrifizierung von industriellen Prozessen und Produktion
- Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung
- Materialeffizienz, Nutzung von sekundären Rohstoffen (inkl. Recycling), industrielle Symbiose
- Verwendung von grünem Wasserstoff

Wesentliche Anforderungen an das Innovationslabor sind wissenschaftlich-technologische und industriepolitische Kompetenz auf herausragendem Niveau. Ebenso erforderlich sind organisatorische Fähigkeiten, die mit zukunftsorientierten Ansätzen zur akademischen und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften (Praktika, industrienahen Dissertationen...) unter Berücksichtigung von Chancengleichheit (insbesondere Förderung von Frauen) vertraut sind und Ergebnisse für Entscheidungsträger:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie für die Zivilgesellschaft aufbereiten und diesen kommunizieren.

Als **Zielgruppe** des Innovationslabors sind insbesondere Unternehmen der produzierenden Industrie, Green-Tech-Unternehmen, Energieversorger, Forschungseinrichtungen und Universitäten adressiert.

Ausgeschriebenes Instrument:

- Innovationslabor

3.1.1 Aufgaben des Innovationslabors

Das Innovationslabor muss folgende **Aufgaben** erfüllen:

- **Aufbau eines Innovations-Ökosystems** für den Bereich der klimaneutralen industriellen Produktion in Österreich und Vernetzung auf globaler, insbesondere europäischer Ebene. Von wesentlichem Interesse ist die Zusammenarbeit von Lösungsanbieter:innen aus Österreich mit der produzierenden Industrie als Anwender:innen in Österreich in Kooperation mit der Wissenschaft.
- **Beobachtung globaler Trends und regelmäßige Bedarfserhebung** zur Umsetzung von Lösungen mit hohem Innovationspotenzial. Das umfasst auch die Identifikation von innovationsfördernden Markt- und Regulierungseingriffen.
- **Kommunikation, Vernetzung und Wissenstransfer** anwender:innengerecht umsetzen und dabei bestehende Ergebnisse, Erfolgsgeschichten und Netzwerke⁵ nutzen.
- **Niederschwelliger Zugang zu Entwicklungs- und Testumgebung**, um sektoren- oder technologieübergreifende Innovationsvorhaben zu ermöglichen.
- **Wirkungsfolgenabschätzung**, insbesondere Abschätzung der realisierbaren THG-Reduktionen, Wertschöpfungspotenziale und Schutzrechtspotenziale von Lösungen sowie deren Replizierungs-, Skalierungs- und Übertragungspotenziale.
- **Datenmanagement und Monitoring** von Projekten, gefördert in der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie.
- Die Ausrichtung, Wirksamkeit und Vernetzung soll **vorrangig national erfolgen, jedoch mit internationaler Anbindung**. Im Fokus stehen europäische sowie einschlägige

⁴ Quelle: [Mission Innovation Roadmap Towards Net-Zero Industries](#) (September 2022)

⁵ Insbesondere bestehende Innovationslabore, Pilotfabriken, Cluster ...

internationale Initiativen ([Clean Energy Transition Partnership](#), EU Co-programmed Partnerships [CleanSteel](#) & [Processes4Planet](#), [EU-Innovationsfonds](#), [EU Research Funds for Coal and Steel](#), [Mission Innovation](#), [Alliance for Industry Decarbonisation](#), ...).

Die Beteiligung von mitfinanzierenden Organisationen (Bundesländer, Unternehmen ...) unter Beachtung der max. Förderintensitäten (v.a. bei Bundesländern und anderen staatlichen Stellen [Gemeinden, Kammern, ...]) wird begrüßt. Die Fortführung des Innovationslabor nach Ende der Vertragslaufzeit ist anzustreben.

3.1.2 Hinweise und Ergänzungen zum Instrumentenleitfaden für Innovationslabore

Es gilt der FFG-Instrumentenleitfaden für Innovationslabore, wobei darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen für das ausgeschriebene Innovationslabor zu berücksichtigen sind:

- Die maximale Förderungssumme für das Innovationslabor beträgt **5 Mio. Euro**.
- Die maximale Laufzeit beträgt **7 Jahre**.
- Die Aufbauphase des Innovationslabors (Organisationsstruktur, Kompetenzen, Infrastruktur, ...) muss nach längstens zwölf Monaten abgeschlossen sein; die Länge der Aufbauphase kann vom Betreiber(konsortium) in diesem Rahmen frei gewählt werden.
- Alle zwei Jahre erfolgt ein **Review** mit Stop-or-Go-Entscheidung.
- Die Kosten für die Bereitstellung, Anschaffung bzw. den Ausbau von Infrastruktur sind auf 30 % der Gesamtkosten je Partner:in begrenzt.
- Ausgeschrieben sind sowohl **wirtschaftlich** als auch **nicht-wirtschaftlich** geführte und genutzte Innovationslabore.
- **Interessensbekundungen (LOIs) für mindestens fünf repräsentative Innovationsvorhaben** für unterschiedliche Technologiepfade in unterschiedlichen Sektoren der produzierenden Industrie sind verpflichtend nachzuweisen.

- Die Einreichung eines Innovationslabors erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens vier Wochen vor Einreichstichtag.
- Gefördert wird max. ein Innovationslabor.

• **WICHTIG:**

Für dieses Instrument gilt der aktualisierte Instrumentenleitfaden für Innovationslabore Version 4.3 (Sept. 2023) unter Berücksichtigung der neuesten AGVO-Bestimmungen.

3.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Kooperative F&E-Projekte im Rahmen innovativer Großvorhaben

Durch gezielte Unterstützung besonders risikofreudiger und innovativer Unternehmen soll die benötigte Technologieentwicklung beschleunigt werden – begleitet durch exzellente Forschung. Im Fokus stehen Projekte, mit denen das systemische Zusammenwirken einzelner Technologien im industrierelevanten Maßstab oder die Optimierung und/oder Systemintegration von Schlüsseltechnologien zur industriellen Dekarbonisierung untersucht werden.

Neben technischen Aspekten können auch sozio-ökonomische Fragestellungen, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie Fragestellungen zu künftigen Marktmodellen, Umsetzungshemmnissen, Geschäftsmodellen und Regulierungsregimen in der Praxis untersucht werden. Abgesehen von den Ausnahmemöglichkeiten von Systemnutzungsentgelten für Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Rahmen der bestehenden [Sandbox-Regelung](#) sind keine weiteren gesetzlichen Ausnahmeregelungen oder Anpassungen regulatorischer Rahmenbedingungen möglich.

Das FTI-Projekt liefert einen Mehrwert durch die Entwicklung neuer Prozesse, Verfahren, Komponenten und Methoden sowie durch die Verbesserung von Pilot- und Demonstrationsanlage(n) gegenüber dem Stand der Technik und des Wissens, was zu einer effizienteren Energienutzung, einem effizienteren Technologieeinsatz und/oder einer höheren Einsparung an THG-Emissionen führt (siehe Voraussetzungen für innovative Großvorhaben – Additionalität).

Mit gegenständlicher Ausschreibung wird die Förderung von innovativen Großvorhaben pilotiert. Diese sind Teil der BMK Klima- und Transformationsoffensive – Transformation der Industrie und sehen die Kombination von Instrumenten der Forschungsförderung – der gegenständlichen FTI-Initiative zur Transformation der Industrie bzw. FFG-Basisprogramm, beide Abwicklung FFG – und Instrumenten der Umweltförderung – Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG), Abwicklung KPC – vor.

Nach der Pilotierung erfolgt eine Bewertung des Erfolgs durch das BMK. Ab 2024 könnten je nach Erfolg weitere Ausschreibungen für innovative Großvorhaben folgen.

Die Förderung des Klima- und Energiefonds im gegenständlichen Ausschreibungsschwerpunkt bezieht sich auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, im Rahmen von kooperativer F&E der experimentellen Entwicklung bzw. Leitprojekten in direkter Verbindung mit Pilot- und Demonstrationsanlagen, die bei der KPC im Rahmen von [Transformation der Industrie nach UFG](#) eingereicht werden. Die Förderung von FTI-Einzelprojekten erfolgt durch das [FFG-Basisprogramm](#).

Ausgeschriebene F&E-Instrumente:

- Kooperatives Projekt Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

WICHTIG:

Leitprojekte können sowohl Arbeitspakete der Forschungskategorie *Industrielle Forschung* als auch der *Experimentellen Entwicklung* beinhalten. Die einzelnen Arbeitspakete müssen sowohl inhaltlich als auch kostenmäßig der jeweiligen Forschungskategorie – *Industrielle Forschung* oder *Experimentelle Entwicklung* – klar zugeordnet werden, wobei der **Anteil der Industriellen Forschung 50% der Projektgesamtkosten nicht überschreiten darf**.

3.2.1 Anforderungen an innovative Großvorhaben

- **Additionalität:**

Eine Pilot- und Demonstrationsanlage (TRL 6-7, Einreichung Transformation der Industrie nach UFG) erreicht für sich die im Programm definierten Anforderungen, u. a. die versprochenen THG-Einsparungsziele.

Im Rahmen eines Projekts der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie können neue Methoden, Technologien, Prozesse und Verfahren auf Grundlage dieser Pilot- und Demonstrationsanlage(n) entwickelt werden, die zu einer noch effizienteren Nutzung, effizienterem Technologieeinsatz oder höheren Einsparung an THG-Emissionen führen. Ergebnisse aus dem Betrieb dieser Anlagen sollen eine bessere Skalierung neuer Technologien und/oder eine Validierung in größerem Maßstab ermöglichen und die Überführung in die wirtschaftliche Praxis beschleunigen.

- **Kombinationsmöglichkeiten:** Innovative Großvorhaben können aus einer Kombination von sowohl einem FTI-Projekt mit einer Anlage bestehen als auch aus einer Kombination von einem FTI-Projekt mit mehreren Anlagen. Ebenfalls möglich ist eine Kombination

mit in Vorbereitung befindlichen Vorhaben, die ab 2024 in Transformation der Industrie nach UFG eingereicht werden.

- **Technische Beschreibung der Pilot- und Demonstrationsanlage(n):** Die Pilot- und Demonstrationsanlage(n) muss/müssen im Rahmen der Teilnahme an der Ausschreibung Transformation der Industrie nach UFG (Einreichung KPC) technisch beschrieben werden (etwa 2.000 Wörter). Die Beschreibung muss folgende Informationen und Angabe enthalten:
 - Technische Beschreibung der Maßnahme inklusive:
 - > Darstellung der Ist-Situation (inklusive Angabe des eingesetzten Energieträgers und des jährlichen Energieverbrauchs in kWh);
 - > technische Beschreibung der Maßnahme (inklusive Angabe des eingesetzten Energieträgers und des jährlichen Energieverbrauchs in kWh)
 - Angabe der THG-emissionsrelevanten Anlagenteile und Kosten der Maßnahme.

Die technische Projektbeschreibung wird dem Bewertungsgremium als Information für die gegenständliche Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

WICHTIG:

Die technische Projektbeschreibung ist **als verpflichtende Zusatzinformation zur Online-Projektbeschreibung im eCall hochzuladen. Ist das FTI-Projekt mit mehreren Pilot- und/oder Demonstrationsanlagen verknüpft, ist die technische Projektbeschreibung aller eingereichten oder zur Einreichung vorgesehenen Anlagen zu übermitteln.**

Weitere Informationen zur Einreichung in Transformation der Industrie nach UFG finden Sie unter:

www.transformationderindustrie.at

- **Umsetzung:**

Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfangs innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind in den Risk & Contingency Plan aufzunehmen. Im Antrag ist darzulegen, wie mit dem Risiko im FTI-Projekt umgegangen wird, wenn die Pilot- und/oder Demonstrationsanlage(n) nicht oder in abgeänderter Form genehmigt wird/werden. Eine Nichtumsetzung ist im Projektarbeitsplan mittels geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen (Meilensteine) zu berücksichtigen.

- **Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor:**

Eine enge Zusammenarbeit der geförderten Projekte mit dem Innovationslabor der gegenständlichen Ausschreibung für Monitoring und Wirkungsfolgenanalyse ist die Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

4.0 Administratives

4.1 Ausschreibungsdokumente

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online-Elemente**, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekteinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.

- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Bei **Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Kooperative F&E-Projekte im Rahmen innovativer Großvorhaben**: verpflichtende Zusatzinformation

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#) auf der Webseite der Ausschreibung.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Innovationslabor		Instrumentenleitfaden Innovationslabor
Kooperative F&E-Projekte		Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Leitprojekte		Instrumentenleitfaden Leitprojekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten		Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
		Kostenleitfaden (gültig für Innovationslabore)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4.2 Verpflichtendes Vorgespräch

Die Einreichung des **Innovationlabors** (Ausschreibungsschwerpunkt 1) sowie eines **Leitprojektes** (Ausschreibungsschwerpunkt 2) erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch mit der FFG bis spätestens vier Wochen vor Einreichstichtag**. Die Antragstellenden haben rechtzeitig mit den FFG-Ansprechpersonen der FTI-Initiative Kontakt aufzunehmen, um dieses Vorgespräch zu vereinbaren. Das Vorgespräch dient der optimalen Betreuung der Einreicher:innen bei der Erstellung des Projektantrages. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Vorgespräch ebenfalls für kooperative F&E-Projekte der experimentellen Entwicklung durchzuführen. **Wird ein Innovationlabor bzw. ein Leitprojektantrag ohne erfolgtes Vorgespräch in der genannten Form eingebracht, ist der Antrag aus formalen Gründen abzulehnen.**

5.0 Rechtliche Aspekte

5.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen. Zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen ist auch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden nach Art. 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

1. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, KPC und Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO);
2. soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, der KPC und des Klima- und Energiefonds (Art. 6 Abs.1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.2 Förderentscheidung und Rechtsgrundlagen

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der *Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung*

und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5.3 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

5.4 Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Die Fördernehmerin/der Fördernehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten.

Außerdem ist die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind

(insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogrammes die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf den Websites www.energieforschung.at und www.klimafonds.gv.at zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen des Energieforschungsprogramms gefördert und durchgeführt werden, in einem „Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

6.0 Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe service.re3data.org/search).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten

6.3.1 Forschungsförderung

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpersonen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Das Förderservice der FFG ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG.

Kontakt:
FFG Förderservice,
T: +43 (0) 57755-0. E: foerderservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foerderservice

Tabelle 5: Relevante Förderungsmöglichkeiten in der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Schwerpunkt
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	DI Maria Bürgermeister-Mähr T: +43 (0) 57755 5040 E: maria.buergermeister-maehr@ffg.at	Link
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	DI Dagmar Weigel T +43 5 7755 5045 E: dagmar.weigel@ffg.at	Link
Energieforschung – das Programm	DI Gertrud Aichberger T +43 5 7755 5043 E: gertrud.aichberger@ffg.at	Link
Umwelt und Energie	DI Johannes Bockstefl T: +43 (0) 57755 5042 E: johannes.bockstefl@ffg.at	Link
Mobilität und Verkehr	Dr. Christian Pecharda T: +43 (0) 57755 5030 E: christian.pecharda@ffg.at	Link
Informationstechnologien	DI Dr. Peter Kerschl T: +43 (0) 57755 5022 E: peter.kerschl@ffg.at	Link
Material und Produktion	Dr. Margit Haas T: +43 (0) 57755 5080 E: margit.haas@ffg.at	Link

6.3.2 Umweltförderung

Sämtliche Fördermöglichkeiten sind auf der [KPC-Web-site zu Umweltförderung](#) abrufbar. Die Zuordnung des Projekts zu einem Förderbereich erfolgt durch die KPC.

7.0 Anhang: Übersicht relevante Förderschienen und Förderbedingungen für innovative Großvorhaben

Tabelle 3: Übersicht Förderschienen – Zielgruppen – Abwicklungsstellen – Förderbedingungen

Förderschiene	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Abwicklung	Förderung in €	Förderungsquote in %	Laufzeit in Jahren	Kooperationserfordernis	Einreichfristen	Weiterführende Informationen
FTI-Initiative zur Transformation der Industrie (KLIEN)	Kooperatives F&E-Projekt (experimentelle Entwicklung)	Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten	FFG	mind. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 60	max. 3	ja	18.09.2023	Siehe Aus-schreibungs-schwerpunkt 2
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie (KLIEN)	Leitprojekt	Unternehmen der produzierenden Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten	FFG	mind. 2 Mio.	max. 85	max. 4	Ja	18.09.2023	Siehe Aus-schreibungs-schwerpunkt 2
FFG-Basisprogramm	Unternehmensprojekte aller Unternehmensgrößen mit Verwertungspotenzial (experimentelle Entwicklung)	Jede natürliche Person bzw. jede Organisation (außerhalb der Bundesverwaltung; Achtung: Privatuniversitäten), die ein F&E-Vorhaben gemäß Leitfaden plant	FFG	max. 3 Mio.	Zuschuss + Darlehen, Haftungen bis zu 70 %, maximaler Barwert der Förderung 60 %	max. 5 Jahre Gesamtdauer, Förderung in der Regel in 12-Monats-Ab-schnitten	nein	laufend	Link
Transformation der Industrie nach UFG	Pilot- und Demonstrationsanlage (TRL 6–7) gemäß UFG	Industriebetriebe gem. Sektoren in Anlage 1 des UFG	KPC	max. 30 Mio.	max. 80	nicht zutreffend	nein	18.09.2023	Link

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Mag. Elvira Lutter

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, September 2023,
überarbeitete Version 2.0 * Update zu Innovationslaboren

